

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Vorpommern-Rügen
über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr 2011**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Prüfungsauftrag und -umfang.....	4
2 Vorbemerkungen.....	4
3 Prüfungsunterlagen	5
4 Haushalts- und Nachtragssatzungen	5
4.1 Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern	5
4.2 Ehemaliger Landkreis Rügen.....	6
5 Jahresrechnungen	6
5.1 Haushaltsrechnung.....	6
5.1.1 Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern.....	6
5.1.2 Ehemaliger Landkreis Rügen	7
5.1.3 Gesamthaushaltsrechnung.....	7
5.2 Kassenmäßiger Abschluss	7
6 Haushaltsreste	8
6.1 Haushaltseinnahmereste	8
6.2 Haushaltsausgabereste	9
7 Übertragung der nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen	9
8 Kassenreste.....	9
8.1 Allgemein.....	9
8.2 Kasseneinnahmereste.....	9
8.3 Kassenausgabereste.....	10
9 Haushaltsüberschreitungen	11
9.1 Verwaltungshaushalt.....	11
9.1.1 Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern.....	11
9.1.2 Ehemaliger Landkreis Rügen	11
9.2 Vermögenshaushalt	12
9.2.1 Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern.....	12
9.2.2 Ehemaliger Landkreis Rügen	12
10 Schulden	13
10.1.1 Kreditübersicht	13
10.1.2 Kreditverträge.....	13
10.1.3 Umschuldungen	13
11 Rücklagen.....	13
12 Vermögensübersicht/Anlagennachweis	14
13 Verwahrungen und Vorschüsse	15
14 Ausgewählte Prüfungsthemen	15
14.1 Thematische Prüfungen/ Vergaben.....	15
15 Schlussbemerkungen	15

Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgang
Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
DV	Datenverarbeitung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GVOBl. M-V	Gesetz- und Ordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern
HAR	Haushaltsausgeberrest
HER	Haushaltseinnahmerest
HHST	Haushaltsstelle
KAR	Kassenausgeberrest
KER	Kasseneinnahmerest
KommDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz)
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LNOG M-V	Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landkreisneuordnungsgesetz)
Nr.	Nummer
OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personen- und Nahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
VmHH	Vermögenshaushalt
VwHH	Verwaltungshaushalt

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Nach § 3 Abs.1 Nr.1 des KPG M-V vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S 687) hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung zu prüfen.

Gemäß § 16 KommDoppikEG M-V) findet für die Haushaltsjahre bis zur Umstellung des Systems auf die doppelte Buchführung der § 3a des geänderten KPG M-V noch keine Anwendung.

Prüfungsgegenstand war die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung sowie die dazugehörenden Anlagen nach § 37 GemHVO umfasst.

Zur Gewährleistung einer sorgfältigen Prüfung der Unterlagen machte das Rechnungsprüfungsamt von § 2 Abs.1 Nr.2 KPG M-V Gebrauch und kontrollierte unterjährig Kassenvorgänge und Belege um die Prüfung der Jahresrechnung vorzubereiten.

Die Prüfung diente dem Ziel festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden beachtet wurden.

Während der Prüfung der Jahresrechnung wurde nur ein Teil des Verwaltungsgeschehens betrachtet. Daher darf aus dem Inhalt des Berichts nicht geschlossen werden, dass die Bereiche, bei denen Mängel festgestellt wurden, insgesamt schlechter gearbeitet haben oder dass andere Bereiche frei von Mängeln sind.

Die in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 einschließlich der ersten (13. Dezember 2011) und der zweiten Änderung (5. März 2013) getroffenen Regelungen zur Überleitung von der kameralen zur doppelten Haushaltsführung waren in Bezug auf die Vorschriften zur Erstellung des letzten kameralen Abschlusses ebenfalls Grundlage der Prüfung.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 10. Dezember 2013 bis 17. Februar 2014 mit Unterbrechungen durch die Prüferinnen Frau Silke Förster und Frau Antje Biemann.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung wurde am 24. Februar 2014 in einem Gespräch mit dem Landrat, Herrn Drescher, dargelegt.

Im Bericht wurde zur besseren Überschaubarkeit mit Randzeichen gearbeitet.
(B= Beanstandung, E= Empfehlungen und H= Hinweis)

2 Vorbemerkungen

Der § 24 LNOG M-V regelt die Überleitung der Haushalte der bisherigen Landkreise und kreisfreien Städte.

Entsprechend § 24 Abs. 1 LNOG M-V erstellten die bisherigen Landkreise Nordvorpommern und Rügen zum Stichtag 3. September 2011 einen Zwischenabschluss.

Die Rechnungsprüfungsämter der bisherigen Landkreise prüften diese in Zusammenarbeit und fertigten hierzu entsprechende Prüfberichte.

Der neue gebildete Landkreis Vorpommern-Rügen erließ aufgrund der Kann-Bestimmung des § 24 Abs. 2 LNOG M-V keine Haushaltssatzung für den verbleibenden Teil des Haushaltsjahres 2011.

Gemäß § 24 Abs. 3 LNOG M-V ist ein Haushaltsplan für den Zeitraum ab Neubildung des Landkreises aufzustellen.

Im Schreiben des Innenministeriums vom 14. Februar 2011 wurde hinsichtlich der Ausgestaltung des gemeinsamen Haushaltsplanes für den Zeitraum ab Neubildung des Landkreises darauf hingewiesen, dass es hier weder eines Beschlusses des Kreistages noch einer satzungsmäßigen Feststellung bedarf. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit des Haushaltsvollzuges und der Haushaltsbewirtschaftung. Soweit im Ausnahmefall eine Zusammenführung der Haushalte nicht erfolgt und die Haushalte auf den alten DV-Anlagen weitergeführt werden, ist zu gewährleisten, dass

- in einer Übersicht für den neugebildeten Landkreis fortlaufend aufgezeigt wird, welche Mittel noch zur Verfügung stehen,
- die zentral Entscheidungsbefugten jederzeit einen Überblick über den Stand der verfügbaren Mittel haben,
- die laufende Haushaltsüberwachung nach § 25 Abs. 2 GemHVO erfolgen kann.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde festgelegt, die alten DV-Anlagen getrennt nach den bisherigen Haushalten der Landkreise Nordvorpommern und Rügen für das Haushaltsjahr 2011 weiterzuführen und abzuschließen.

Die Haushaltsüberwachung sollte durch eine Abstimmung zwischen den für die Mittelbewirtschaftung zuständigen Mitarbeitern der bisherigen Landkreise gewährleistet werden.

3 Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden nachstehende Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Vorpommern-Rügen am 10. Oktober 2013 zur Verfügung gestellt.

- Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss 2011 Teil Nordvorpommern
- Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss 2011 Teil Rügen
- Rechenschaftsbericht und Feststellung des Gesamtergebnisses
- Übersicht zur den Schulden und Rücklagen sowie die Vermögensübersicht

4 Haushalts- und Nachtragssatzungen

4.1 Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern

Für den ehemaligen Landkreis Nordvorpommern bildeten die am 20. Dezember 2010 beschlossene und am 9. Februar 2011 genehmigte Haushaltssatzung sowie die am 11. Juli 2011 beschlossene und am 1. August 2011 genehmigte Nachtragssatzung die Grundlagen für die Haushaltswirtschaft 2011.

Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich danach im

Verwaltungshaushalt	auf	125.937.500 €
Vermögenshaushalt	auf	30.209.400 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne Umschuldung, wurde mit 1.544.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen war 892.500 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 12.250.000 €.

Die Kreisumlage belief sich auf 39,9 v.H. der Umlagegrundlagen.

4.2 Ehemaliger Landkreis Rügen

Die Haushaltswirtschaft des ehemaligen Landkreises Rügen basierte auf der am 27. Januar 2011 beschlossenen und am 5. April 2011 genehmigten Haushaltssatzung sowie der am 21. Juli 2011 und am 11. August 2011 genehmigten Nachtragssatzung.

Danach beliefen sich die Einnahmen und Ausgaben im
Verwaltungshaushalt auf 74.655.200 €
Vermögenshaushalt auf 12.590.700 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne Umschuldung, wurde mit 1.566.600 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen war 0 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 7.000.000 €.

Die Kreisumlage belief sich auf 45,605 v.H. der Umlagegrundlagen.

5 Jahresrechnungen

5.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnungen der beiden ehemaligen Landkreise sind ausgeglichen. Somit wurde auch für die Gesamthaushaltsrechnung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Haushaltsausgleich erzielt.

Die Durchführung der Gegenprobe ergab keine Differenzen.

Im Folgenden werden die Haushaltsrechnungen getrennt nach den ehemaligen Landkreisen und als Gesamthaushaltsrechnung dargestellt.

5.1.1 Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern

Angaben in €

	VwHH	VmHH	Gesamt
Solleinnahmen	120.745.580,52	17.470.690,13	138.216.270,65
Sollausgaben	120.261.260,32	19.401.353,87	139.662.614,19
Zwischenergebnis	484.320,20	./.. 1.930.663,74	./.. 1.446.343,54
./.. Abgang alte KER	484.320,20	746,20	485.066,40
./.. Abgang alte HER	0,00	1.098.827,54	1.098.827,54
+ Abgang alte HAR	0,00	3.030.237,48	3.030.237,48
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

In 2011 wurden vom VwHH dem VmHH 2.955.860,57 € zugeführt, dieser Betrag entspricht der nach § 21 Abs. 1 GemHVO geforderten Pflichtzuführung.

Die Zuführung zum VmHH war in der oben genannten Höhe nur möglich, weil vorher vom VmHH 1.935.927,78 € zur Deckung des VwHH zugeführt wurden.

Zum Haushaltsausgleich wurden Mittel aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.124.744,42 € entnommen.

5.1.2 Ehemaliger Landkreis Rügen

Angaben in €

	VwHH	VmHH	Gesamt
Solleinnahmen	73.402.012,26	9.883.531,95	83.285.544,21
Sollausgaben	73.584.538,54	11.272.456,03	84.856.994,57
Zwischenergebnis	./. 182.526,28	./. 1.388.924,08	./. 1.571.450,36
+ neue HER	0,00	1.217.404,16	1.217.404,16
./. Abg. alte KER	./. 175.257,42	0,00	./. 175.257,42
./.Abg. alte HER	0,00	662.981,51	662.981,51
+ Abg. alte KAR	7.268,86	0,00	7.268,86
+ Abg. alte HAR	0,00	834.501,43	834.501,43
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

In 2011 musste im VwHH die Deckung des Sollfehlbetrages aus dem Vorjahr von 1.190.093,08 € aufgebracht werden.

Von der Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 1.665.857,54 € wurden 1.429.857,54 € zum Haushaltsausgleich dem VwHH zugeführt.

In Bezug auf die in § 21 Abs. 1 GemHVO geforderte Mindestzuführung wurden dem VmHH 404.479,08 € mehr zugeführt, auch hier ist darauf hinzuweisen, dass dies nur durch die vorherige Zuführung vom VmHH möglich war.

Der Überschuss des VmHH in Höhe von 976.440,22 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Aufgrund der Feststellungen zu den HER (siehe Punkt 6.1 dieses Berichtes) ist die Zuführung zur allgemeinen Rücklage um 580.332,80 € zu hoch und würde sich nur auf 396.107,42 € belaufen.

5.1.3 Gesamthaushaltsrechnung

Angaben in €

	VwHH	VmHH	Gesamt
Solleinnahmen	194.147.592,78	27.354.222,08	221.501.814,86
Sollausgaben	193.845.798,86	30.673.809,90	224.519.608,76
Zwischenergebnis	301.793,92	./. 3.319.587,82	./. 3.017.793,90
+ neue HER	0,00	1.217.404,16	1.217.404,16
./. Abg. alte KER	309.062,78	746,20	309.808,98
./.Abg. alte HER	0,00	1.761.809,05	1.761.809,05
+ Abg. alte KAR	7.268,86	0,00	7.268,86
+ Abg. alte HAR	0,00	3.864.738,91	3.864.738,91
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

5.2 Kassenmäßiger Abschluss

Im Ergebnis der gemäß § 39 Abs.1 und 3 GemKVO vorgeschriebenen Prüfungen der Kreiskasse, der Zahlstellen (§ 3 GemKVO) und Handvorschüsse (§ 4 GemKVO) wurden entsprechende Protokolle gefertigt. Eine Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen ging an den zuständigen Fachdienst Finanzen.

Die Abstimmung des buchmäßigen Bestandes mit dem Bestand des Tagesabschlusses und dem Bestand auf den Konten im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung in der Kreiskasse am 19. Dezember 2012 ergab Übereinstimmung.

Die kassenmäßigen Abschlüsse der ehemaligen Landkreise und der kassenmäßige Abschluss für den neuen Landkreis Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2011 werden nachfolgend aufgeführt.

Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern

Per 31. Dezember 2011 verfügte der ehemalige Landkreis Nordvorpommern über einen Istüberschuss in Höhe von 5.959.479,07 €.

Angaben in €

	Isteinnahmen	Istausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
VwHH	119.542.006,77	119.778.696,47	./. 236.689,70
VmHH	24.290.045,18	24.285.404,17	4.641,01
Verwahrungen	351.117.480,27	344.913.667,63	6.203.812,64
Vorschüsse	25.018.273,39	25.030.558,27	./. 12.284,88
Gesamt	519.967.805,61	514.008.326,54	5.959.479,07

Ehemaliger Landkreis Rügen

Per 31. Dezember 2011 verfügte der ehemalige Landkreis Rügen über einen Istüberschuss in Höhe von 654.379,98 €.

Angaben in €

	Isteinnahmen	Istausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
VwHH	74.429.059,35	74.980.158,94	./. 551.099,59
VmHH	17.637.187,66	19.432.158,78	./. 1.794.971,12
Verwahrungen	89.322.061,45	86.318.160,76	3.003.900,69
Vorschüsse	44.478,00	47.928,00	./. 3.450,00
Gesamt	181.432.786,46	180.778.406,48	654.379,98

Kassenmäßiger Abschluss - gesamt

Der buchmäßige Kassenbestand per 31. Dezember 2011 belief sich auf insgesamt 6.613.859,05 €.

Angaben in €

	Isteinnahmen	Istausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
VwHH	193.971.066,12	194.758.855,41	./. 787.789,29
VmHH	41.927.232,84	43.717.562,95	./. 1.790.330,11
Verwahrungen	440.439.541,72	431.231.828,39	9.207.713,33
Vorschüsse	25.062.751,39	25.078.486,27	./. 15.734,88
Gesamt	701.400.592,07	694.786.733,02	6.613.859,05

6 Haushaltsreste

6.1 Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste konnten im kameraleen Haushaltsrecht nur im VmHH und für bestimmte Zwecke gebildet werden.

Die Überleitungsvorschriften schränken die Möglichkeiten des § 39 Abs. 2 GemHVO weiter ein und lassen die Bildung von HER im VmHH nur für veranschlagte, aber noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zu, soweit dies erforderlich ist, um den Haushaltsausgleich im VmHH herzustellen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden für den Teil Rügen HER in Höhe von 1.217.404,16 € für Einnahmen aus Krediten neu gebildet und 580.332,80 € für diesen Zweck aus den HER Vorjahr weiter übertragen.

Die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zeigte, dass die Überleitungsvorschriften in Bezug auf den Bildungszweck beachtet wurden.

Zu beanstanden ist die Höhe der gebildeten HER.

Die Prüfung zeigte, dass der Betrag von 580.332,80 € als weiter zu übertragender HER Vorjahr und als neuer HER in der Jahresrechnung enthalten ist.

Da die Bildung von HER bei der Ermittlung des Haushaltsergebnisses als Haushaltsverbesserung Einfluss auf die Höhe des Sollüberschusses im VmHH hat, wurden somit der allgemeinen Rücklage 580.332,80 € zu viel zugeführt.

B

6.2 Haushaltsausgabereste

Entsprechend § 14 Abs. 2 KommDoppikEG M-V und der Überleitungsvorschriften dürfen im letzten kameralen Jahr keine HAR im VwHH und VmHH gebildet werden.

Für den Teil Rügen wurden HAR in Höhe von insgesamt 33.006,52 € aus dem Vorjahr weiterübertragen. Im Einzelnen betraf dies

1. 65000.932020 Erwerb von Grundstücken	4.894,86 €
2. 65000.950331 RÜG 10, Ausbau Graben	25.000,00 €
3. 45410.940500 Investition-RL Kindertagesförderung	3.111,66 €.

Die Nr. 2 und 3 sind durch die Verwendung einer falschen Buchungsart entstanden. Über die Mittel wurde bereits in 2011 verfügt.

Auch der Rest unter Nr. 1 ist durch eine fehlerhafte Buchung entstanden.

B

7 Übertragung der nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen

Für die ehemaligen Landkreise Nordvorpommern und Rügen sind laut dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung in 2011 nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen nach 2012 übertragen worden.

	VwHH	VmHH
Nordvorpommern	2.627.352,45 €	356.568,75 €
Rügen	1.632.389,98 €	124.808,81 €

Die Übernahme wurde geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

8 Kassenreste

8.1 Allgemein

Bei der Prüfung der Kassenreste stand die Übernahme der Reste nach 2012 und somit in die Doppik als Forderungen und Verbindlichkeiten im Vordergrund.

Stichprobenweise wurde die Beachtung der Überleitungsvorschriften und der internen Regelungen zum Jahresabschluss 2011 (insbesondere Pkt. 2.4 - Jahresübergreifende Finanzvorgänge) geprüft. Hier gab es keine Beanstandungen.

8.2 Kasseneinnahmereste

Die Abstimmung der Kasseneinnahmereste gestaltete sich aufgrund der mit der Einführung der Doppik einhergehenden Umstellung der Haushaltssystematik von Haushaltsstellen auf

Produktsachkonten und die interne organisatorische Umstrukturierung der Aufgabenbereiche als besonders aufwändig.

Daher konnte für den VwHH nur eine stichprobenweise Prüfung der Übertragung nach 2012 vorgenommen werden. Für den VmHH erfolgte aufgrund der geringen Anzahl eine vollständige Prüfung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Eine Prüfung der Begründetheit der Reste fand aus den vorgenannten Gründen nicht statt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Prüfung im Rahmen der unterjährigen thematischen Prüfungen.

In 2011 wurden insgesamt folgende Kasseneinnahmereste gebildet.

Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern

- VwHH 801.833,96 €
- VmHH 989,34 €

Ehemaliger Landkreis Rügen

- VwHH 857.131,10 €
- VmHH 25.605,82 €

8.3 Kassenausgabereste

Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern

- VwHH
In der Jahresrechnung 2011 wurden Kassenausgabereste in Höhe von 565.144,26 € ausgewiesen.

Bei der Prüfung, ob diese richtig in das Jahr 2012 (Doppik) übernommen wurden, ergaben sich in zwei Fällen Beanstandungen.

Der im Rest der HHST 062000.550000 enthaltene Betrag von ./. 5.227,68 € in 2012 wurde nicht als Forderung aus Vorjahren, sondern beim Produktsachkonto 1140500.4627000 als sonstiger laufender Ertrag für 2012 gebucht.

Der im Rest der HHST 240100.652000 enthaltene Betrag von 153,20 € wurde mit einem Wert von 153,22 € in das Jahr 2012 übernommen.

- VmHH
Der Kassenausgabereest von 5.630,35 € wurde richtig nach 2012 übertragen.

Ehemaliger Landkreis Rügen

- VwHH
Die Jahresrechnung 2011 wies Kassenausgabereste in Höhe von 306.031,51 € aus. Die Prüfung der Übertragung der Reste in das Jahr 2012 (Doppik) konnte bis auf den Rest aus der HHST 230000.501000 in Höhe von 22.111,57 € nachvollzogen werden.

Außerdem wurde unter dem Produktsachkonto 2630200.3762000 ein Teilbetrag des Rests aus dem Vorjahr (330100.416400) in Höhe von 752,00 € doppelt angeordnet.

- VmHH
Der Kassenausgabereest setzt sich aus einer Erstattung aufgrund einer Doppelzahlung von ./. 4.894,86 € und den Zukauf eines Flurstücks in Höhe von 260,00 € zusammen. Die Übertragung nach 2012 ist erfolgt.

B

B

9 Haushaltsüberschreitungen

9.1 Verwaltungshaushalt

9.1.1 Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern

Im Verwaltungshaushalt wurden 46 Genehmigungen zu überplanmäßigen Ausgaben und 6 Genehmigungen zu außerplanmäßigen Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 1.948.868,77 € erteilt.

Tatsächlich in Anspruch genommen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.946.368,77 €.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

Repräsentationen, Ehrungen (HHST 00000.60100)

Zur Deckung der Mehrausgaben dienten die nicht benötigten Mittel beim Zuschuss für laufende Zwecke (Gruppe 71700). Bereits im Prüfbericht ausgewählter Haushaltsstellen des Fachbereiches 1 für das Haushaltsjahr 2009 wurde darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle „Zuschüsse laufende Zwecke“ aus Prüfungssicht nicht notwendig ist, da für Förderungen im Bereich Kultur, Sport und auf sozialem Gebiet Haushaltsstellen existieren. Eine Doppelveranschlagung ist nach GemHVO nicht erlaubt.

H

9.1.2 Ehemaliger Landkreis Rügen

Im Haushaltsjahr 2011 sind im Verwaltungshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 229.953,21 € aufgetreten. Davon wurden 35.948,00 € nicht mit entsprechenden Bewilligungsanordnungen oder begründenden Unterlagen/Nachweisen belegt. Hierzu werden nachfolgend einige Beispiele aufgeführt.

SG Wirtschaft und Kultur, Verkehrserhebungen (HHST 79100.655450)

Für den zur Verkehrserhebung erforderlichen Eigenanteil wurde eine Bewilligungsanordnung in Höhe von 6.426,00 € gefertigt. Es fehlen jedoch begründende Unterlagen, wie z. B. der Antrag auf Zustimmung zu einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe.

Insgesamt wurden unter dieser HHST 25.704,00 € ohne Haushaltsansatz ausgegeben.

B

Zur Deckung der Mehrausgaben dienten die nicht benötigten Mittel für Gutachterkosten ÖPNV (Gruppe 655404). Diese waren jedoch nicht ausreichend, um den gesamten außerplanmäßigen Bedarf zu decken.

Schülerbeförderung - Sonstiges (HHST 29000.639042)

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 die vorläufige Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Nordvorpommern im Sinne des § 5 LNOG M-V. Die hierzu notwendigen Mehrausgaben wurden aus der HHST 48200.691000, Grundsicherung nach dem SGB II, Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II gedeckt.

Weder die vorliegende Beschlussausfertigung noch die Bewilligungsanordnung und die dazugehörige Veranlassung der Sperre der Mittel bei der HHST 48200.691000 sind unterzeichnet.

B

Schülerbeförderung - durch RPNV (HHST 29000.639001)

Mit Kreistagsbeschluss vom 22. Juli 2011 (Beschluss: 5WP KT 213/10/11) verpflichtete sich der Landkreis Rügen zur Zahlung einer monatlichen Summe in Höhe von 143.000,00 € für 11 Monate im Schuljahr 2011/2012 an die RPNV GmbH.

Weder die vorliegende Beschlussausfertigung noch die Bewilligungsanordnung und die dazugehörige Veranlassung der Sperre der Mittel bei der HHST 48200.691000 sind unterzeichnet.

B

Musikschule Rügen, Erstbeschaffung von Geräten usw. (HHST 33010.522000)

Für die ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.500,00 € wurden keine Nachweise erbracht. Der Haushaltsansatz wurde um 9.020,88 € überschritten.

9.2 Vermögenshaushalt

9.2.1 Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern

Im VmHH wurden 3 Genehmigungen zu überplanmäßigen Ausgaben und 2 Genehmigungen zu außerplanmäßigen Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 50.444,08 € erteilt. Eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 68.922,90 € erfolgte mit dem Zuführungsbetrag aus Beständen der Allgemeinen Rücklage vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt.

Zwei weitere außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 36.709,81 € sind aus Haushaltsresten des Vorjahres finanziert worden.

Alle Genehmigungen entsprachen den Wertgrenzen, wie sie § 12 der Hauptsatzung des Landkreises vorschreibt.

Die Inanspruchnahme (ohne Zuführungsbetrag) der überplanmäßigen Ausgaben lag bei 97,70 %, die der außerplanmäßigen Ausgaben betrug 100,0 %.

9.2.2 Ehemaliger Landkreis Rügen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden im VmHH über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 57.804,31 € bewilligt.

Davon lagen für 37.804,31 € keine Bewilligungsanordnungen oder buchungsbegründenden Unterlagen/ Nachweisen vor.

B

Alle Genehmigungen entsprachen den Wertgrenzen, wie sie § 12 der Hauptsatzung des Landkreises vorschreibt.

Die Inanspruchnahme (ohne Zuführungsbetrag) der überplanmäßigen Ausgaben lag bei 63,03 %, die der außerplanmäßigen Ausgaben betrug 100,0 %.

Zu den Einzelbewilligungen fand eine stichpunktartige Prüfung statt, dabei wurde festgestellt, dass für nachstehende Bewilligungen keine Nachweise für die Beantragung der Mittel vorlagen.

- HHST 00001.935050 Bürotechnik-Zensus, Kreistag/Landrat
- HHST 65000.950010 Kreisstraßen (Durchlasserneuerung)
- HHST 65000.950430 Kreisstraßen, OD Buschvitz, 1. BA
- HHST 91000.901000 Sonstige Finanzwirtschaft
- HHST 45410.981220 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Rückzahlung Zuweisungen vom Land

B

10 Schulden

10.1.1 Kreditübersicht

Gemäß der Übersicht über die Schulden per 31. Dezember 2011 belief sich der Schuldenstand auf insgesamt 65.132 T€, davon vom Land gewährte Kredite in Höhe von 29.965 T€ und durch den Kreditmarkt bereitgestellte in Höhe von 35.167 T€.

Die Kreditunterlagen und die Buchungen im Sachbuch stimmten mit den Angaben in der Übersicht überein.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Schuldenstand um 3.610.523,98 €.

Die ordentliche Tilgung betrug 4.314.206,99 €.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des § 21 GemHVO ist dem Vermögenshaushalt mindestens so viel zuzuführen, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten (Ausgaben im Vermögenshaushalt) finanziert werden können. Dieser Vorschrift wurde entsprochen.

10.1.2 Kreditverträge

Von den per 31. Dezember 2011 bestehenden 52 Kreditverträgen waren 8 in 2011 noch tilgungsfrei. Das heißt, dass sich in den Folgejahren der Betrag der ordentlichen Tilgung auch ohne Neuverschuldung noch erhöhen wird. Dies wird den Haushalt zusätzlich belasten.

H

10.1.3 Umschuldungen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Kredite von insgesamt 8.798.330,51 € umgeschuldet. Im Einzelnen war dies für den ehemaligen Landkreis Nordvorpommern der Kredit

- von der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 2.331.491,13 €, jetzt beim Landesförderinstitut,
- von der Stralsunder Volksbank in Höhe von 2.504.286,36 €, neu beim Landesförderinstitut und
- von der Commerzbank in Höhe von 1.874.539,50 €, jetzt ebenfalls beim Landesförderinstitut.

Für den ehemaligen Landkreis Rügen wurden folgende Kredite umgeschuldet:

- von der Landesbank Schleswig-Holstein in Höhe von 1.587.886,16 € zur Sparkasse Vorpommern in Höhe von 159.886,16 € und zum Landesförderinstitut in Höhe von 1.428.000,00 € sowie
- von der Nord LB in Höhe von 500.127,36 € zur Sparkasse Vorpommern.

Die Umschuldungen der Kredite erfolgten aufgrund des Ablaufs der Zinsbindungsfrist. Nach der Einholung entsprechender Angebote von verschiedenen Banken wurde in allen Fällen das günstigste Angebot gewählt. Durch die allgemeine Zinsentwicklung lagen die Zinssätze unter denen der vorherigen Kreditverträge.

11 Rücklagen

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr.2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Rücklagen beizufügen.

Die zur Jahresrechnung 2011 vorgelegte Übersicht wurde geprüft und mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.

Der Endbestand von 10.483.906,13 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Rücklage 9.673.960,96 €*
• Sonderrücklage Rettungsdienst Rügen 109.618,49 €
• Sonderrücklage BOS-Digitalfunk 700.326,68 €.

*Die Höhe der allgemeinen Rücklage würde sich auf Grund der Feststellungen aus Punkt 6.1 dieses Berichtes auf 9.093.628,16 € reduzieren.

12 Vermögensübersicht/Anlagennachweis

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr.1 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht beizufügen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO muss aus der Vermögensübersicht der Stand des Vermögens nach § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein. Die Anlage 16 zu § 41 Abs.1 GemHVO gilt als verbindliches Muster.

Der Jahresrechnung 2011 lag eine Vermögensübersicht auf der Grundlage des oben genannten Musters vor.

Bei der Prüfung der Vermögensübersicht ergaben sich nachstehende Feststellungen.

Anlagennachweise

Für das Vermögen nach § 36 Abs. 2 GemHVO (Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen) wurden im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern entsprechende Anlagennachweise geführt.

Der Abgleich der Vermögensübersicht mit den Anlagennachweisen ergab:

- Übereinstimmung bei den Anfangs- und den Endbeständen
- Nachvollziehbarkeit der Zu- und Abgänge.

Im ehemaligen Landkreis Rügen wurden nach Auskunft des Fachdienstes Finanzen keine Übersichten geführt. Die Jahresrechnung 2011 enthielt aber folgende Buchungen für die es Berechnungsgrundlagen gegeben haben muss.

B

		Abschreibungen	Verzinsung Anlagekapital
160000	Rettungsdienst	18.000,00 €	0,00 €
330100	Musikschule	1.500,00 €	0,00 €
350000	Kreisvolkshochschule	9.300,00 €	3.900,00 €
690000	Fähranleger	95.500,00 €	7.935,00 €.

Beteiligungen

Unter Pkt.1.1 der Vermögensübersicht sind die Beteiligungen des Landkreises aufgelistet. Diese stimmen mit den Angaben im Beteiligungsbericht überein. Die Übernahme der Beteiligungen in die Eröffnungsbilanz konnte in der Buchführungssoftware H&H proDoppik nachvollzogen werden.

Sondervermögen

Der Pkt. 1.4 der Vermögensübersicht stellt das in das Sondervermögen des Landkreises eingebrachte Eigenkapital dar.

Dies betraf insbesondere die Abfallbetriebe Nordvorpommern und Rügen, den Eigenbetrieb Rettungsdienst und den Infrastrukturverwaltungsbetrieb „Rügensche Kleinbahn“.

Geldanlagen

Die in der Vermögensübersicht per 1. Januar 2011 ausgewiesenen Einlagen bei Kreditinstituten betrafen einen Sparbrief bei der Sparkasse Vorpommern. Der Sparbrief wurde im Haushaltsjahr 2011 aufgelöst.

13 Verwahrungen und Vorschüsse

Entsprechend der vorgelegten Jahresrechnung 2011 bestanden zum 31. Dezember 2011

	Verwahrungen	Vorschüsse
ehemals Nordvorpommern	6.203.812,64 €	./.. 12.284,88 €
ehemals Rügen	3.003.900,69 €	./.. 3.450,00 €

Die Übernahme der Verwahr- und Vorschussbestände der beiden ehemaligen Landkreise in das Jahr 2012 war Gegenstand der Prüfung.

Da in einigen Fällen die Übernahme nicht nachvollzogen werden konnte, wurde der Fachdienst Finanzen um eine Zuarbeit der entsprechenden Unterlagen gebeten, diese lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor und wird im Rahmen der Stellungnahme erwartet.

H

Die Prüfung ergab nachfolgende Feststellungen.

Ehemaliger Landkreis Nordvorpommern

VWK 7.11200.10000: Die Übertragung des Bestandes in Höhe von 400,00 € erfolgte auf das Produktsachkonto 1240700.3763020. Hierbei handelte es sich um die Fuchsprämie 2011. Zu beanstanden ist, dass die Verbindlichkeit doppelt übertragen wurde. Einmal als Vortrag Kreditoren (VK BA 14 ZS 68) und einmal als Gesamtbetrag (VS BA 15 ZS 00).

B

Ehemaliger Landkreis Rügen

VWK 4.0000.333333: Per 31. Dezember 2011 belief sich der Bestand auf dem Verwahrkonto auf 3.359,66 €, nach 2012 wurde auf das Produktsachkonto 6120000.3995000 ein Bestand von 3.409,66 € übertragen.

B

14 Ausgewählte Prüfungsthemen

14.1 Thematische Prüfungen/ Vergaben

Über die im Laufe des Haushaltsjahres 2011 durchgeführten thematischen Prüfungen und die Prüfung der Vergaben wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 berichtet.

Dem Kreistag Vorpommern-Rügen wurde in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 der Bericht zur Kenntnis gegeben.

15 Schlussbemerkungen

In § 24 LNOG M-V hat der Gesetzgeber Festlegungen (siehe Punkt 2 Absatz 4 des Berichtes) getroffen, um eine Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsvollzuges und der Haushaltsbewirtschaftung bei der Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat sich unter Abwägung des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens (4. September bis 31. Dezember 2011) und des mit der Zusammenführung der Haushalte verbundenen technischen Aufwandes für eine getrennte Weiterführung der Haushalte der ehemaligen Landkreise entschieden.

Im Ergebnis der Prüfung zeigte sich, dass die Umsetzung der Entscheidung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben nicht unproblematisch war.

In den einzelnen Prüfungsschwerpunkten gibt es deshalb im Bericht noch die Trennung nach ehemals Nordvorpommern und Rügen.

Die späte Erstellung der Jahresrechnung 2011 stellte sich insbesondere bei der Prüfung als Nachteil dar. Die Herstellung von Zusammenhängen und die Beschaffung der Unterlagen gestalteten sich schon durch die Kreisgebietsreform und der damit zusammenhängenden personellen und räumlichen Veränderungen als schwierig. Der zeitliche Abstand zu den geprüften Haushaltsvorgängen war zu lang.

Die Jahresabschlussprüfung 2011 zeigte die unterschiedlichen Herangehensweisen der beiden Landkreise Nordvorpommern und Rügen auf.

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegenstehen.

Generell sind die im Bericht getroffenen Beanstandungen und die aufgezeigten Mängel abzustellen.

Von der Verwaltung wird bis zum 31. März 2014 eine Stellungnahme erwartet.

Stralsund, den 24. Februar 2014

Landkreis Vorpommern-Rügen
Rechnungsprüfungsamt



Brühan